



Vorsitzender: Theo Keck
Geschäftsstelle: Silberburgstr. 158
70178 Stuttgart
Tel: 0711 741094 Fax: 0711 741096
E-Mail: info@leb-bw.de
www.leb-bw.de

An das

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42
70029 Stuttgart

Stellungnahme zum Organisationserlass für das Schuljahr 2013/14

Bedingungen der Stellungnahme

In der Sitzung vom 16.01.2013 stellte Herr LMR Kohler dem Gremium im mündlichen Vortrag die Änderungen zum Organisationserlass vor. Da die in der Sitzung genannten Veränderungen noch unter dem Vorbehalt der Freigabe durch den neuen Minister standen, lag dem LEB an diesem Tag noch keine Anhörungsfassung vor. Eine Beratung der Anhörungsfassung war für April geplant. In der Sitzung vom 20.2.2013 trug Herr LMR wiederum vor, nun auf der Grundlage einer freigegebenen Anhörungsfassung, die der Vorsitzende des LEB aber erst am Vorabend der Sitzung elektronisch übermittelt bekommen hatte. Den Mitgliedern des LEB war es also nicht möglich, vor dem Vortrag von Herrn Kohler die Anhörungsfassung zu lesen und dazu Fragen und Anmerkungen vorzubereiten. Diese Stellungnahme musste deshalb in kürzester Frist und im elektronischen Umlaufverfahren mit den Mitgliedern erarbeitet und abgestimmt werden.

Der LEB macht deutlich, dass er diese Vorgehensweise in einem Anhörungsverfahren grundsätzlich für inakzeptabel hält und dass dies insbesondere der Wichtigkeit des Anhörungsgegenstands, nämlich der Unterrichtsversorgung, nicht gerecht wird.

Wie auch bei anderen Stellungnahmen wünscht sich der LEB eine Antwort des Kultusministeriums mit detaillierter Begründung, wenn den Anregungen des LEB nicht gefolgt werden kann.

Grundsätzliches

Insgesamt ist das System der Lehrerzuweisung gerade durch die unterschiedlichen Ebenen und Methoden der Zuweisung und durch die vielfältigen Entlastungen und Abordnungen hochgradig undurchsichtig. Im Jahr der ersten Umsetzung schmerzhafter, von der Politik festgelegter Einsparziele bestünde nach Auffassung des LEB die Chance, dieses System von Grund auf neu aufzustellen und die Schularten in ihrer Versorgung gleichzustellen, auch um den Diskussionen über die Bevorzugung und/oder Benachteiligung einzelner Schularten gerade in dieser schwierigen Situation der Kürzungen zu begegnen.

Deshalb sind wir erstaunt, dass im Organisationserlass nur marginale Änderungen bis hin zu Änderungen der Sprachregelung – heute noch Pools, morgen Budgets der Schulaufsichtsbehörden - vorgenommen wurden, andere Änderungen über die Kontingentstudentafeln geregelt werden und wieder andere wie z.B. die Stunden und Mittel für die Qualitätsoffensive am G8 (Hausaufgabenbetreuung) offenbar ohne jede Beratung im LEB ersatzlos gestrichen werden sollen.

Der LEB fordert das Kultusministerium deshalb auf, eine grundsätzliche Neuausrichtung der Lehrerzuweisung zu wagen, die keine unbegründeten Unterschiede zwischen den Schularten oder auch nur Spekulationen darüber mehr zulässt.

Dem zur Anhörung vorgelegten Organisationserlass für das Schuljahr 2013/14 kann der LEB aber insbesondere wegen der fehlenden flächendeckenden Direktzuweisung von Stunden für die individuelle Förderung und Differenzierung nicht zustimmen.

Individuelle Förderung und Differenzierung

Bereits in früheren Stellungnahmen hat der LEB betont, wie wichtig die frühe Förderung von Kindern für deren schulischen Erfolg ist. Die Grundlagen werden in den Kindertagesstätten / Kindergärten gelegt und finden ihre Fortführung in der Grundschule. In der Stellungnahme vom 27.04.2012 beispielsweise begrüßte der LEB die geplante Ausweitung der Frühförderung und forderte die Landesregierung auf, die Umsetzung des Orientierungsplans und die Übergänge Kindergarten - Grundschule weiterzuentwickeln und dafür die nötigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Besonders Kinder aus sozial benachteiligten oder bildungsfernen Schichten und Kinder mit Migrationshintergrund, vor allem auch Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in inklusiver Beschulung brauchen für eine erfolgreiche Bildungslaufbahn besondere Förderung. Es darf nicht hingenommen werden, dass laut dem IQB-Ländervergleich 2011 ein Viertel der Grundschüler in Baden-Württemberg zum Ende der Grundschulzeit die Regelbildungsstandards und damit die Grundlage für einen gelingenden Übergang und die erfolgreiche Bewältigung einer weiterführenden Schule nicht erreicht.

Deshalb hat der LEB schon in der Januarsitzung angemerkt, dass die Ressourcen für individuelle Förderung und Differenzierung nicht dem Ergänzungsbereich zugerechnet werden dürfen, der vom Versorgungsgrad einer Schulaufsichtsbehörde und vom Krankenstand der Lehrkräfte abhängt. Auf die Problematik der historisch gewachsenen unterschiedlichen Zuweisung von Lehrerstunden an die unterschiedlichen Schularten hat der LEB im vergangenen Jahr immer wieder hingewiesen. Auch das betrifft insbesondere die Zuweisungen für Differenzierungsmaßnahmen, die in unterschiedlicher Höhe über die Kontingenzstundentafel, durch die Direktzuweisung oder nach Sachlage aus dem Pool oder auch Budget der Schulaufsichtsbehörden zugewiesen werden.

Eine qualifizierte, institutionalisierte individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler ist durch den neugeregelten Vorrang der „besonderen Förderangebote“ vor anderen Angeboten im Rahmen des Ergänzungsbereichs, „sofern die entsprechenden Lehrkräfte zur Verfügung stehen“, durchaus nicht gewährleistet.

Individuelle Förderung und Differenzierungsmaßnahmen müssen insbesondere an der Grundschule, aber auch an allen anderen Schularten Teil der Regelversorgung (Pflichtunterricht) sein und damit über die Direktzuweisung an die Schulen gehen, so dass alle Schularten der Einladung der grün-roten Landesregierung Folge leisten können, „sich an der Entwicklung individueller Förderkonzepte zu beteiligen.“ (Zitat aus dem Koalitionsvertrag).

Für besondere Förderbedarfe wie LRS und Dyskalkulie, aber auch für sonderpädagogische Förderbedarfe im Rahmen der inklusiven Beschulung müssen besonders ausgebildete Fachkräfte, Sonder- und Heilpädagogen mit ausreichender Stundenzahl gesichert zur Verfügung stehen.

Krankheitsstellvertretung

Der LEB begrüßt es, dass die Landesregierung in einem Stufenplan die Krankheitsstellvertreterreserve erhöht, auch wenn aus der Praxis gesagt werden muss, dass diese Reserve auch weiterhin schon kurz nach Beginn des Schuljahrs zum Ausgleich von sehr langfristigen Erkrankungen eingesetzt ist. Was im Lauf des Schuljahres an Erkrankungen hinzukommt, müssen die Schulen über Nebenlehrerverträge oder aus dem eigenen Bestand lösen. An vielen Schulen des Landes führt dies auch weiterhin zu unhaltbaren Unterrichtsausfällen und zu drastisch gekürzten bis nicht mehr vorhandenen Ergänzungsangeboten, zu denen dann auch Differenzierungsmaßnahmen und Förderangebote zählen.

Im Organisationserlass ist neu geregelt, dass zur Gewinnung von Vertretungsstunden bei Lehrerausfällen auf Mehrarbeit gesetzt werden solle, die dann durch eine spätere Dienstbefreiung ausgeglichen werden soll. Der LEB warnt angesichts der an einigen Schularten bereits vorhandenen, teils horrenden sogenannten Überstundenbugwelle davor, den wichtigen Vorrang der Unterrichtsversorgung durch eine Gefährdung der Lehrergesundheit zu verwirklichen. Wenn Lehrkräfte aufgrund von Mehrarbeit auf Dauer überlastet werden und dann langfristig erkranken, ist der Unterrichtsversorgung ein Bärendienst erwiesen.

Schulkindergärten

In seiner Stellungnahme zum Organisationserlass vom 15.2. 2012 hatte der LEB auch gefordert, dass die Zuweisung der Schulkindergärten der Sonderschulen angeglichen, also erhöht werden soll. Außerdem hat der LEB bereits 2012 angemahnt, dass im Sinne einer verantwortlichen Einbindung aller am Schulleben Beteiligten der Elternbeirat zum Einsatz von durch flexible Unterrichtsversorgung erwirtschafteten Stunden sowie zum Einsatz der Stunden aus dem Ergänzungsbereich gehört werden und die Schulkonferenz darüber beschließen soll. Auch dieser Empfehlung ist das Kultusministerium zu unserem großen Bedauern nicht gefolgt, obwohl sie in hohem Maße die Transparenz der Unterrichtsversorgung vor Ort verbessern würde

Mindestschülerzahl für Profulfächer

Die Mindestschülerzahl für Profulfächer soll an allen Schularten einheitlich auf 10 festgelegt werden, weil es kleineren Schulen sonst nicht gelingt, Profile anzubieten.

Theo Keck

Vorsitzender des 16. Landeselternbeirats

Stuttgart, den 08.03.2013